

## II. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) vom 01. Januar 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) hat in ihrer Sitzung am 16. April 2026 den II. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§ 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8).

### § 1 Gemeindevorstand

Im § 4 wird der Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

- (3) Mit Wirkung bis zum 31. März 2031 besteht der Gemeindevorstand aus 8 ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 2 Inkrafttreten

Dieser II. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Allendorf (Eder), den 20. April 2026



Carsten Schäfer  
Bürgermeister

